

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 19.12.2005

Bebauungsplan Nr. 58 c/I „Gebiet zwischen Feldstraße und Münchner Ring“ - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes München vom 8.11.2005 ist bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 58 c/I ist nach Überarbeitung nochmals öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 89 c „Alter Lohhofer Ortsteil“ - Grundsatzbeschluss über die künftige Regelung der Baudichte

Im Bebauungsplan Nr. 89 c „Alter Lohhofer Ortsteil“ werden folgende Festsetzungen geändert bzw. ergänzt:

1. In den Reinen Wohngebieten (WR) wird die höchstzulässige GRZ für Wohngebäude von 0,27 auf 0,25 reduziert.
2. Zur Sicherstellung der Erschließung der rückwärtigen Gebäude wird festgesetzt, dass diese über eine Zufahrt mit einer Mindestbreite von 3,25 m erschlossen werden müssen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 134 „Nördlich der Pater-Kolbe-Straße“ - beschlußmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes München vom 18.08.2005 wird gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend der Bebauungsplanvorgabe von Dorfgebiet in Allgemeines Wohngebiet zu ändern. Die Flächennutzungsplanausweisung Dorfgebiet im Umfeld Klosterfeld/Hauptstr. ist in diesem Zusammenhang auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.
3. Vor der Auslegung des Bebauungsplanes ist eine schall- und erschütterungstechnische Untersuchung in Auftrag zu geben.
4. Entsprechend der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde ist der naturschutzrechtliche Ausgleichsfaktor von 0,3 auf 0,4 zu erhöhen.

5. Die Stellungnahme der Bahn AG vom 12.09.2005 ist unter den Bebauungsplanhinweisen aufzunehmen und bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Die Thematik der Störungsfreiheit des digitalen Zugfunksystems ist durch ein geeignetes Ingenieurbüro zu untersuchen.
6. Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.
7. Die fachliche Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. ist von Büro für Landschaftsarchitektur Weber zu überprüfen und ggf. einzuarbeiten.
8. Die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes München, der Stadtwerke Unterschleißheim und der Stadtwerke München sind in den Bebauungsplan unter den Hinweisen aufzunehmen.
9. Die von den Consilia Rechtsanwälten beantragte Herausnahme der Spielplätze im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes erfolgt erst bei nachgewiesener Umsetzung der Caritasplanung.
10. Auf dem Grundstück 627/4 wird anstatt eines Einzelhauses alternativ ein Doppelhaus mit einer Grundfläche von 160 m² festgesetzt. Dem Antrag von Frau Margit Mertl vom 15.07.2005 kann damit nur teilweise entsprochen werden.
11. Eine behindertengerechte Unterführungsplanung ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und planungsrechtlich in den Grundzügen festzusetzen.
12. Der Bebauungsplan Nr. 134 ist nach Überarbeitung öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Behandlung eines Antrages der Pfarrei St. Ulrich zur Schaffung eines barrierefreien Zuganges zur St. Ulrich Kirche in der Hauptstrasse
- Zustimmung zum Gestaltungsvorschlag der Verwaltung**

Es besteht Einverständnis mit dem Gestaltungsvorschlag Nr.1 bzw. 1 A in Abhängigkeit vom Material des vorhandenen Sockels der Friedhofsmauer. Bei der Ausführung ist die DIN 18024 anzuwenden sowie Fahrradständer an der nördlichen Rampenseite zu integrieren.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2006 einzuplanen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)